

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Fleischwangen bildet einen Wahlbezirk.**
Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Fleischwangen	Kapellenstraße 22, 88373 Fleischwangen
		Gemeindehalle

Die Gemeinde Fleischwangen ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in 88373 Fleischwangen, Kapellenstraße 22, Grundschule zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)
durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch
ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des
Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet
und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht
erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum
darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung
erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im
Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das
ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im
Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk**
dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der
Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel,
einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen
Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem
Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem
unterschiedenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem
Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort
spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann
auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine
Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf
die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn
sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine
derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag
gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des
Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur
persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen
Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8
Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer
Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich
hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist
auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten
selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher
Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder
Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder
wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4
Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl
herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis

zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Fleischwangen, 27.02.2026

Die Gemeindebehörde

Fleischwangen

Bürgermeister

Timo Egger

Auszug aus dem Veranstaltungskalender

M ä r z 2026		
07.03.2026	Altpapiersammlung	Musikverein Fleischwangen
14.03.2026	Generalversammlung	Büre Meckeler
27.03.2024	Mittagstisch	Förderverein Gemeinschaft Fleischwangen

Inbetriebnahme PV-Anlage auf der alten Kläranlage

Die Gemeinde Fleischwangen hat auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage erfolgreich eine neue Photovoltaikanlage in Betrieb genommen.

Installiert wurde eine PV-Anlage mit einer Leistung von rund 31 kWp. Ergänzend dazu wurde ein Batteriespeicher mit knapp 15 kWh Kapazität eingerichtet, welcher Modular erweiterbar ist. Darüber hinaus wurde eine Notstromversorgung vorbereitet, um die Betriebssicherheit zentraler Infrastruktureinrichtungen dauerhaft sicherzustellen.

Im Falle eines Stromausfalls können künftig

- das Pumpwerk für die Abwasserbeseitigung,
- die Wasseraufbereitungsanlage sowie
- die Pumpe für den Hochbehälter

weiterhin betrieben werden.

Die Notstromversorgung stellt dabei einen wichtigen Baustein im kommunalen Katastrophenmanagement dar. Sie dient der Absicherung unserer kritischen Infrastruktur und gewährleistet im Ernstfall die Aufrechterhaltung der grundlegenden Daseinsvorsorge. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen – etwa durch Extremwetterlagen oder großflächige Stromausfälle – ist eine unabhängige Energieversorgung von zentraler Bedeutung.

Bürgermeister Simon Egger betont:

„Mit der neuen Photovoltaikanlage investieren wir nicht nur in nachhaltige Energie, sondern stärken zugleich gezielt unsere Krisenfestigkeit. Die Sicherstellung der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung hat im Notfall oberste Priorität. Mit dieser Maßnahme schaffen wir eine wichtige Grundlage für ein zukunftsfähiges und widerstandsfähiges Gemeindeinfrastrukturkonzept.“

Ein besonderer Dank gilt der ausführenden Firma Elektro Sorg für die fachgerechte Planung und Umsetzung des Projekts.

Mit dieser Investition setzt die Gemeinde Fleischwangen ein klares Zeichen für Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und verantwortungsbewusstes Handeln im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Schulanmeldung an der neuen Realschule Altshausen – Klasse 5

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
zum kommenden Schuljahr steht für viele Kinder der nächste große Schritt an: der Wechsel auf eine weiterführende Schule.

Die Realschule bietet eine zukunftsorientierte und praxisnahe Bildung mit vielfältigen Fördermöglichkeiten sowie einem breiten Angebot im fachlichen und außerunterrichtlichen Bereich. Moderne Unterrichtskonzepte, engagierte Lehrkräfte und eine gute Lernatmosphäre schaffen beste Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start.

Anmeldezeitraum:

Die Schulanmeldung für die zukünftige Klasse 5 findet **von Montag, 09. März bis Donnerstag, 12. März 2026** statt.

Wo:

Im Schulgebäude der Herzog-Philipp-Verbandsschule Altshausen.

Terminvereinbarung:

Bitte melden Sie sich zur Vereinbarung eines Anmeldetermins im Schulsekretariat: **07584 92270** oder per E-Mail an: **gregg.sylvia@hvp-altshausen.de**.

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte zur Anmeldung mit:

- **Geburtsurkunde** des Kindes
- **Nachweis über ausreichenden Masernschutz** (Impfpass)
- **Erklärung zum Religionsunterricht**
- **Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch**
- **Datenschutz-Einwilligung (EU-DSGVO)**
- **Unterlagen zur Beantragung einer Fahrkarte (BODO)**

Kommissionsbasar Blitzenreute

im Dorfgemeinschaftshaus Blitzenreute am 28. Februar 2026
von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Einlass für Schwangere (mit Nachweis) bereits ab 9.00 Uhr.

Es wird Bekleidung für Babys, Kinder und Jugendliche angeboten sowie Umstandsmode und Spielzeug.

Besuchen Sie gerne auch unsere Cafeteria 😊!

Weitere Informationen unter www.facebook.com/BasarBlitzenreute
und Instagram @basar.blitzenreute oder
basarblitzenreute@gmail.com

Nummernvergabe und automatischer Etikettendruck über unser Portal: <https://ebasar.net/basar-blitzenreute>
Bürgermeisteramt

Grundschule Fleischwangen

Fasnet 2026 an der Grundschule Fleischwangen

Am gumpigen Donnerstag starteten alle Schülerinnen und Schüler mit Party, Singen, Tanz und lustigen Spielen mit fetziger Musik in der Turnhalle.

Dabei gab es tolle, phantasievolle Kostüme und geschminkte Gesichter zu bestaunen.



Anschließend feierte man in den Klassen mit buntem, spaßigen Programm weiter. Um 10.00 Uhr rückte die Fleischwanger Narrenzunft „Bure Meckeler“ an. Nach einem Schlagabtausch zwischen der stellvertretenden Schulleitung Frau Pfrommer und dem Bittel wurde die Fahne gehisst. Nun konnten Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen befreit werden. Danach fand ein närrisches Treiben mit dem Musikverein und Bewirtung auf dem Schulhof statt.



Für die gelungene Organisation und Durchführung der Schüler- und Bürgermeisterbefreiung möchten wir uns bei der Narrenzunft Bure Meckeler sowie dem Bittel herzlich bedanken.

Sonja Wolf, Lehrerin

Vereinsnachrichten

Musikverein Fleischwangen e.V.

Einladung zur Generalversammlung: Hiermit laden wir alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte zur diesjährigen Generalversammlung am 06.03.2026 ein. Die Versammlung findet im Sportheim statt.

Wir starten um 19:30 Uhr mit dem Förderverein für Aus- und Weiterbildung im Musikverein Fleischwangen e.V.

1. Begrüßung; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Bericht der Kassiererin; 5. Bericht des Kassenprüfers; 6. Entlastung der Vorstandschaft; 7. Wahlen; 8. Wünsche und Anträge

Und direkt im Anschluss Generalversammlung Musikverein Fleischwangen e.V.

1. Begrüßung; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Totengedenken; 4. Bericht des 1. Vorsitzenden; 5. Bericht der Kassiererin; 6. Bericht des Kassenprüfers; 7. Bericht des Dirigenten; 8. Bericht der Jugendleiterin; 9. Entlastung der Vorstandschaft; 10. Wahlen; 11. Satzungsänderung; 12. Wünsche und Anträge

Anträge an die Generalversammlung sind bis spätestens 04.03.2026 schriftlich an die Vorsitzenden zu richten.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme. Sie zeigen damit Ihr Interesse und Ihre Verbundenheit mit unserem Verein und können sich über das Vereinsleben informieren.

Mit musikalischen Grüßen, Ihr Vorstandsteam des MV Fleischwangen e.V.

Termine März: - 01.03. Märzenbierfest Boms 11:30Uhr

- 06.03. Generalversammlung

NV Bure-Meckeler Fleischwangen e.V.

Narrezeit s'isch soweit- da schlägt das Narrenherz jedes Mal höher!
Mit dem Gumpigen Donnerstag hat in Fleischwangen die Fasnacht Einzug gehalten. Die Schüler wurden von den Bure-Meckelern und den Hexen befreit. Danke an alle, die mitgewirkt haben und Spass dabei hatten, den Kindern ein besonderes Erlebnis zu bescheren. Im Anschluss daran wurde Bürgermeister Timo Egger abgesetzt. Dem Bittl und der Musik Gnadenlos musste er sich schnell geschlagen geben. Ab jetzt hieß es im ganzen Ort **Narrezeit- s isch soweit**. Nach dem Mittagstisch fand der Kinderball statt. Ob Groß oder Klein - für jeden war etwas geboten! Auch dieses Jahr gab es wieder ein Partyzelt, in welchem bis spät in die Nacht der Gumpige gefeiert wurde.

Am Nachmittag war das Narrenbaumstellen. Danke hierbei an die Familie Wiggenhauser für den stattlichen Baum. Vielen Dank auch an die Narrenbaumsteller, die wieder problemlos den Baum aufstellten.

Und dann der Höhepunkt- unser origineller Umzug am Samstag mit anschließendem Fest. Das Wetter war nicht so gut wie in den Jahren zu vor, jedoch nieselte es während des Umzuges nur leicht, sodass durch den ganzen Ort die Rufe der Narren halbe und die Zuschauer begeistert darauf antworteten.

Wir konnten wieder viele einfallsreiche, witzige Gruppen aus dem Ort bestaunen und Narrenvereine aus der ganzen Region feierten mit uns bis spät in die Nacht.

Danke- auch die närrischen oder auch weniger närrischen Einwohner, die eventuelle Lärmbelästigungen mit Verständnis ertragen haben.

Danke an Egon und Doris Rimmele für die Bereitstellung des Schopf's für unsere Bureparty am Fasnachtssamstag. Vielen Dank an Georg Schütz für das Spenden des Essens am Gumpigen.

Danke auch an das Unternehmen Wohlwender für die großzügige Unterstützung durch die Bereitstellung von Baugerüsten und die Feuerwehr für die Absperrung der Straße.

Danke – an alle unsere Mitglieder, Dorfbewohner und Freunde die mit uns gefeiert, getanzt, gelacht und gearbeitet haben. Es hat riesig Spaß gemacht mit euch. Wir freuen uns schon auf 's nächste Jahr.

Umzüge: Nach unserem Fasnets-Samstag hatten wir noch zwei Umzüge vor uns. Am Rosenmontag in Zußdorf waren wir in großer Anzahl dabei und viele Narrensammen führten unsere Gruppe begeistert an. Gute Laune, Musik und viel Applaus– das hat uns natürlich zusätzlich motiviert und riesigen Spaß gemacht.

Auch am Umzug in Ebersbach fanden viele Bure den Weg dorthin. Beim letzten Umzug der Saison haben alle nochmal alles gegeben und wir können auf eine tolle Hauptfasnet zurückblicken, mit den zwei Umzügen als gebührenden Abschluss.

Generalversammlung

Die Generalversammlung des Narrenverein Bure-Meckeler e.V. Fleischwangen und die des Fördervereins Bure-Meckeler Fleischwangen e.V. finden am Freitag, 13.03.2026 um 19.00 Uhr im Sportheim in Fleischwangen statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Rückblick; 4. Kassenbericht; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Wahlen; 7. Wünsche und Anregungen

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Interessierten heute schon recht herzlich ein.

Wenn ihr Themen für den Tagesordnungspunkt Wünsche und Anregungen habt, könnt ihr diese gerne bei Marco Müller bis zum 09.03.2026 einreichen. (Tel.:015739451790)